

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die
ordentliche Sitzung des
GEMEINDERATES

am Dienstag, **20.09.2011**, im Gemeindeamt Zeillern

Beginn: **20:00 Uhr**

Ende: **21:45 Uhr**

Die Einladung erfolgte am **14.09.2011** durch Kurrende.

anwesend waren:

1	Bgm. Rupert Perger	2	VBgm. Adolf Gruber
3	gfGR Wolfgang Schweighofer	4	gfGR Josef Waser
5	gfGR Erwin Gugler	6	gfGR Leopold Hagler
7	GR Ing. Ernest Schoder – ab TOP 2	8	GR Ing. Franz Bruckner
9	GR Ernst Wohlmuth	10	GR DI Günther Lehner
11	GR Martin Freudenschuss	12	GR Renate Haimberger
13	GR Cornelia Kastenhofer	14	GR Anna Ebner
15	GR Friedrich Pallinger	16	GR Ambros Gatterbauer

anwesend waren außerdem:

1. Schriftführer Wolfgang Ladner	2.
----------------------------------	----

entschuldigt abwesend waren:

1. gfGR Alois Grabenschweiger	2. GR Dr. Markus Peham
3. GR Roland Lumplecker	4.

nicht entschuldigt abwesend waren:

1.	2.
----	----

Vorsitzender: Bürgermeister Rupert PERGER

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig

Die Tagesordnung lautet:

- TOP 1: Genehmigung bzw. Abänderung der Verhandlungsschrift der letzten Sitzung
- TOP 2: Photovoltaikanlage - Förderungsvertrag
- TOP 3: Photovoltaikanlage – Beauftragung des Gemeindeverbandes für Umweltschutz
- Top 4: Darlehensaufnahme - Erweiterung Kanalnetz
- Top 5: Darlehensaufnahme – Hochbehälter Oberzeillern
- Top 6: Trinkwasserversorgung – Auftragsvergaben Hochbehälterbau Oberzeillern
- TOP 7: Auflassung von öffentlichem Gut in Kleinberg
- TOP 8: Kündigung von Mietvereinbarungen
- TOP 9: Abschluss eines Gestattungsvertrages
- TOP 10: Schmutzzulage

Bürgermeister Perger teilt mit, dass die Punkte 5 und 6 von der Tagesordnung dieser Gemeinderatssitzung abgesetzt werden. Weiters teilt er mit, dass der TOP 10 gemäß § 47 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung im nicht öffentlichen Teil der Sitzung behandelt wird.

TOP 1: Genehmigung bzw. Abänderung der Verhandlungsschrift der letzten Sitzung

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das letzte Sitzungsprotokoll keine Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

TOP 2: Photovoltaikanlage - Förderungsvertrag

Für die Errichtung von Photovoltaikanlagen auf gemeindeeigenen Gebäuden – eingereicht im UFG-Förderprogramm Wasserwirtschaft (im Zusammenhang mit der Abwasserbeseitigungsanlage Zeillern – BA05) ist ein Investitionskostenzuschuss seitens des BM für Land- und Forstwirtschaft als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, laut Schreiben vom 27.06.2011 genehmigt worden.

Vorläufig förderbare Investitionskosten von	€	260.000,--
Investitionskostenzuschuss des Bundes	€	57.200,--

Die Gesamtförderung wird in Form von Bauphasen- und Finanzierungszuschüssen nach Vorlage von Rechnungsnachweisen ausbezahlt.

Laut Förderungsbedingungen wird die Zusicherung der Förderung mit der Vorlage der Annahmeerklärung durch den Förderungswerber rechtskräftig und ist bei Gemeinden an einen Beschluss des Gemeinderates gebunden.

Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:

„Der Gemeinderat soll die vorbehaltlose Annahme des Förderungsvertrages vom 27.06.2011, Antragsnummer B101255, betreffend die Gewährung eines Bauphasen- und Finanzierungszuschusses für die Abwasserbeseitigungsanlage BA 5, Errichtung einer Photovoltaikanlage erklären.

Weiters soll der Gemeinderat die Aufbringung der Finanzierung gemäß nachstehender Aufstellung bestätigen:

Investitionskostenzuschuss des Bundes	€	57.200,--
sonstige Mittel	€	202.800,--
Förderbare Gesamtinvestitionskosten	€	260.000,-

Beschluss: Der Antrag wird **angenommen**.

Abstimmungsergebnis: 16:0 - einstimmig

TOP 3: Photovoltaikanlage – Beauftragung des Gemeindeverbandes für Umweltschutz

Der Gemeindeverband für Umweltschutz bietet eine gemeinsame Ausschreibung für die Lieferung der Photovoltaikmodule und Wechselrichter für die Photovoltaikanlagen auf gemeindeeigenen Gebäuden – eingereicht im UFG-Förderprogramm Wasserwirtschaft (im Zusammenhang mit der Abwasserbeseitigungsanlage Zeillern – BA05) an.

Dazu ist ein Grundsatzbeschluss durch den Gemeinderat zu fassen.

Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:

„Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Marktgemeinde Zeillern beauftragt den Gemeindeverband für Umweltschutz (GVU), Mostviertelplatz 1, 3362 Öhling, die Lieferung der Photovoltaikmodule und Wechselrichter für die Photovoltaikanlage im Rahmen der ABA Zeillern, BA05 gesetzeskonform auszuschreiben. Dabei soll der GVU als zentrale Beschaffungsstelle gem. § 2 Z. 47 BVergG 2006 auftreten und das gesamte Verfahren rechtskonform inklusive Zuschlag an den Bestbieter durchführen. Das Vertragsverhältnis entsteht nach dem Zuschlag zwischen dem Bestbieter und der Gemeinde.

Der Gemeinderat fasst gleichzeitig den Grundsatzbeschluss, die gesamte Anlage im Rahmen des der Ausschreibung zu Grunde liegenden Zeitplanes im Jahr 2012 zu errichten.

Die Vergabe der Montage- und Elektroinstallationsarbeiten erfolgt gesondert durch die Gemeinde.

Beschluss: Der Antrag wird **angenommen**.

Abstimmungsergebnis: 16:0 - einstimmig

TOP 4: Darlehensaufnahme – Erweiterung Kanalnetz

Eine Darlehensaufnahme in der Höhe von € 100.000,- ist für die Erweiterung des Kanalnetzes – Oberzeillern, Hochrieser-Gründe, Jakobsstraße, Schörghofstraße und Friedlmühle – BA04 - erforderlich. 4 Angebote wurden angefordert:

Darlehensgeber	6-Monats-Euribor	3 Jahre fix	5 Jahre fix
BAWAG P.S.K. hat das Angebot vom 01.09. am 02.09. wieder zurückgezogen wegen der angespannten Marktlage.			
Kommunalkredit – keine Offertabgabe			
NÖ Hypo NOE Gruppe	Variabel mit Aufschlag, von 64 %- Punkten - derzeit 2,374%	--	--
Raiba Amstetten	Variabel mit Aufschlag von 100 %- Punkte derzeit 2,734%	3,375%	3,75%

Bestbieter wäre somit die Hypo NOE Gruppe. Laut Telefonat mit Dr. Koch vom 12.09.2011 wird bei einer vorzeitigen Rückzahlung des Darlehens für den Hochbehälter keine Vorfälligkeitsentschädigung, wie im Offert angeführt, verrechnet werden. Weiters würde er auch die Konditionen halten falls nur das Darlehen in der Höhe von € 100.000,- bei der Hypo aufgenommen wird. (It Offert war ein Gesamtschlag nötig!)

Laut HrN Braun von der Raiba Amstetten kommen bei einer vorzeitigen Rückzahlung des Darlehens bei einer variablen Verzinsung auch keine Kosten zur Verrechnung.

Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:

„Der Gemeinderat soll die Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von € 100.000,-- für die Erweiterung des Kanalnetzes von der NÖ Hypo NOE Gruppe wie folgt beschließen:

Zinsbindung: 6-Monats-Euribor variabel mit Aufschlag von 64 Prozentpunkten
Laufzeit: 15 Jahre
Tilgung: halbjährlich, jeweils 31.03. und 30.09. – erstmals 31.03.2012
Sicherstellung: Kanalgebühren
Zuzählung: 01.12.2011

Beschluss: Der Antrag wird **angenommen**.

Abstimmungsergebnis: 16:0 - einstimmig

TOP 5: Darlehensaufnahme – Hochbehälter Oberzeillern

Dieser Punkt wird von der Tagesordnung abgesetzt.

TOP 6: Trinkwasserversorgung – Auftragsvergaben Hochbehälterbau Oberzeillern

Dieser Punkt wird von der Tagesordnung abgesetzt.

TOP 7: Auflassung von öffentlichem Gut in Kleinberg

Herr Reinhard Schoder, Kleinberg 357, hat beantragt, einen Teil des öffentlichen Gutes der Marktgemeinde Zeillern mit der Parz. Nr. 4308/3, EZ 800, KG Zeillern aufzulassen und in sein Eigentum zu übertragen.

Grundlage dieser beantragten Übernahme von öffentlichem Gut ist die Vermessungsurkunde von DI Dr. Ferdinand Schlögelhofer vom 20.07.2011, GZ 3752/11.

Laut dem Vermessungsplan handelt es sich um eine Gesamtfläche von **73 m²**.

Das betreffende öffentliche Gut wird tatsächlich nicht als Straße genutzt, daher soll die beantragte Entwidmung erfolgen.

Da die Fam. Schoder diese Fläche ursprünglich an das öffentliche Gut abgetreten hat, wird ihr dafür kein Kaufpreis verrechnet.

Durch die grundbücherliche Durchführung erwachsen der Gemeinde keine Kosten.

Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:

„Der Gemeinderat möge die Auflassung der angeführten Teilfläche des öffentlichen Gutes Parz. Nr. 4308/3, EZ 800, KG Zeillern im Ausmaß von 73 m² und die Übertragung ins Eigentum des Antragstellers Reinhard Schoder wie oben angeführt beschließen“

Beschluss: Der Antrag wird **angenommen**.

Abstimmungsergebnis: 16:0 - einstimmig

TOP 8: Kündigung von Mietvereinbarung bzw. Gestattungsvertrag

Die bestehende Mietvereinbarung mit

Frau Anna Elisabeth Spreitz, 3311 Zeillern, Jakobsstraße 21 (neuer Besitzer Christian Spreitz) über die Benützung eines Teilbereiches des Wirtschaftstraktes (40 m²)

sowie der bestehende Gestattungsvertrag mit

Gerhard u. Margareta Holzinger, 3311 Zeillern, Hauptstraße 27 über die Benützung des Kropfreiter-Stradl's (8 m²)

sollen mit 31.12.2011 gekündigt werden.

Beide Räumlichkeiten wurden bisher als Abstellräume für Geräte des Bauhofes der Marktgemeinde Zeillern genutzt und werden in Zukunft nicht mehr benötigt.

Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:

„Der Gemeinderat soll die Kündigung der Mietvereinbarung mit Frau Anna Elisabeth Spreitz und des Gestattungsvertrages mit Gerhard und Margareta Holzinger mit jeweils 31.12.2011 beschließen.“

Beschluss: Der Antrag wird **angenommen**.

Abstimmungsergebnis: 16:0 - einstimmig

TOP 9: Abschluss eines Gestattungsvertrages

GR DI Günther Lehner würde der Marktgemeinde Zeillern die Benützung einer Lagerhalle (auf seinem Firmengelände in Zeillern) gestatten.

Die Gemeinde nützt die Lagerhalle bzw. Teile davon als Abstellraum für Gerätschaften des Bauhofes sowie als Lagerstätte für Rindenmulch und Streusplitt.

Als Entschädigung für die Benützung der Lagerflächen ist ein Betrag von € 2,19 pro Quadratmeter Nutzfläche im Monat vorgesehen. 60 m² werden für die Benützung herangezogen.

Der Gestattungsvertrag wird auf 5 Jahre befristet abgeschlossen und beginnt am 01.01.2012.

Ein Vertragsentwurf wird dem Protokoll der GR-Sitzung vom 20.09.2011 angeschlossen.

GR DI Lehner ist befangen und verlässt daher den Sitzungssaal.

Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:

„Der Gemeinderat soll den Abschluss des Gestattungsvertrages mit GR DI Günther Lehner über die Benützung seiner Lagerhalle wie oben angeführt beschließen.“

Beschluss: Der Antrag wird **angenommen**.

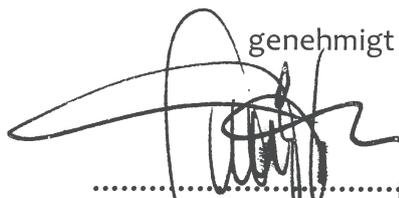
Abstimmungsergebnis: 15:0 - einstimmig

TOP 10: Schmutzzulage

GR DI Lehner kehrt in den Sitzungssaal zurück. Dieser Tagesordnungspunkt wird im nicht öffentlichen Teil der Sitzung abgehandelt, worüber ein eigenes Sitzungsprotokoll angefertigt worden ist. Beschlossen wurde, die Schmutzzulage für die Gemeindearbeiter ab 01.01.2012 zu erhöhen.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung vom^{16.12.2011}.....

genehmigt *) - abgeändert *) - nicht genehmigt *)


.....
gfGemeinderat


.....
Bürgermeister


.....
gfGemeinderat


.....
Schriftführer

